

## Mittelmaß ist das Maß aller Dinge

Jetzt ist es soweit: Tirol hat ein neues Kulturfördergesetz. Am 5. Mai hat der Tiroler Landtag über die Regierungsvorlage debattiert und sie gegen die Stimmen der Grünen beschlossen. Es war ein langer Weg dahin und es war ein Weg der trotz aller Diskussionen sehr von der Kulturabteilung vorgegeben war. Schnell war klar, dass die KulturbeirätInnen, die in den Prozess eingebunden waren nicht auf Augenhöhe mit den Verantwortlichen diskutierten, sondern, dass diese wie im alten Gesetz formuliert lediglich angehört wurden. Trotzdem war die Gesprächsbasis über weite Strecken eine gute und es finden sich auch einige Anregungen der BeirätInnen im neuen Gesetz.

Dennoch: dass das Gesetz zumindest für die Freie Szene nicht der allergrößte Wurf ist zeigen schon die 28 Abänderungsanträge, die in der Landtagssitzung eingebracht wurden, freilich wurden diese von der Koalition allesamt abgelehnt. Hier hätte sich vielleicht doch eine breiter angelegte Diskussion, wie auch mehrfach von Seiten der Freien Szene vorgeschlagen, im Vorfeld der Gesetzwerdung gelohnt. Die Debatte im Landtag war aber in manchen Punkten wirklich hörensenswert. So sprachen sich außer der ÖVP alle Parteien für eine Erhöhung des Kulturbudgets aus, eine Forderung die jedoch von Finanzlandesrat Switak per Zwischenruf zunichte gemacht wurde. Klar scheint vielmehr, dass nach 2010 für nächstes Jahr weitere Kürzungen im Kulturbudget anstehen. Einig waren sich die Abgeordneten auch darin, dass es notwendig war Kulturinitiativen endlich im Gesetz dezitiert zu nennen und die Kulturbeiräte aufzuwerten.

Von der Opposition wurde vor allem bemängelt, dass es nicht gelungen ist die Vergabe der Fördermittel transparenter zu gestalten, denn die Auslagerung von Förderentscheidungen ist im neuen Gesetz nach wie vor nur in sehr wenigen Fällen und das auch nur punktuell vorgesehen.

Vor allem stieß aber die Tatsache auf Kritik, dass auch im neuen Gesetz keine mehrjährigen Fördervereinbarungen vorgesehen sind. Hier geht die Budgethoheit des Landes vor, hieß es von Regierungsseite. Dennoch ist in den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz ein Schlupfloch in dieser Sache offen gelassen worden. Es bleibt spannend wie und ob die Kulturlandesrätin dieses nutzt.

Für FREIRAD 105.9 erfreulich ist, dass in den Absatz „Gegenstand und Bereiche der Kulturförderung“ neue Strömungen und kulturelle Ausdrucksweisen aufgenommen wurden, darunter auch Freien Medien.

Sicherlich ein Erfolg für die Freie Szene ist die fixe Verankerung eines Beirates für Kulturinitiativen. Die Kulturbeiräte wurden auch insgesamt aufgewertet. So müssen sie in Zukunft Gesetzes- und Verordnungsentwürfe des Landes in Sachen Kultur begutachten, können zu grundsätzlichen Fragen der Kulturpolitik Stellung nehmen und Vorschläge und Konzepte zu deren Beantwortung ausarbeiten. Dennoch: die Kulturbeiräte bleiben rein beratende Gremien.

Wie sich seit Monaten angekündigt hat verzichtet das Gesetz auf eine Definition des Kulturbegriffs. In den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz wird aber auf die Kulturdefinition der UNESCO Bezug genommen – diese wird sogar zur Gänze wiedergegeben. Dieser breite Kulturbegriff müsste allerdings auch Auswirkungen in der Budgetierung für die Kulturabteilung und in der Fördervergabe haben, damit sich das Gesetz nicht selbst ad absurdum führt.

Alles in allem kann man sagen, dass das Gesetz nicht der große Wurf ist, aber den hat sich auch niemand wirklich erwartet, dennoch stellt es eine Grundlage dar auf der die nächsten Jahre Kulturförderung in Tirol funktionieren kann. Spannend bleibt es weiterhin, denn die zum Vollzug des Gesetzes notwendigen Richtlinien werden in den nächsten Monaten erarbeitet.